

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Buchenallee 3
29410 Salzwedel

Salzwedel, den 30.12.2011



**Sachsen-
Anhalt**

Bodenordnungsverfahren Brunau-Plathe Feldlage und Ortslage Brunau
43.4- Az.:HA Brunau-Plathe FL Bd. V und HA OL Brunau Bd. II

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung der Bodenordnungsverfahren Brunau-Plathe Feldlage und Ortslage Brunau

In den Bodenordnungsverfahren Brunau-Plathe Feldlage und Ortslage Brunau wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 63 Abs.2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung der Bodenordnungspläne ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die in den Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Brunau-Plathe Feldlage sind abgeschlossen.
4. Die Bodenordnungsverfahren werden mit der Zustellung der bestandskräftigen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes sowie die Zuständigkeit der Flurbereinigungsbehörde.

Begründung:

Der Abschluss der Bodenordnungsverfahren durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Die Ausführung der Bodenordnungspläne ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge und Widersprüche der Beteiligten erledigt. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher ist abgeschlossen. Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden. Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt. Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft Packebusch-Hagenau als Eigenleistung abgegeben. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt.

Da also Ansprüche der Beteiligten, die in diesen Verfahren hätten berücksichtigt werden

müssen, nicht verblieben sind und auch sonstige Angelegenheiten nicht mehr zu regeln sind, sind die Bodenordnungsverfahren Brunau-Plathe Feldlage und Ortslage Brunau nun durch Schlussfeststellung abzuschließen.

Hinweis:

Gemäß § 150 Abs. 1 FlurbG sind der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Arendsee-Kalbe für die Gemeinden Brunau und Kleinau Auszüge aus dem Bodenordnungsplan Brunau - Plathe Feldlage am 11.12.2007 und für die Ortslage Brunau am 8.1.2008 aus dem Bodenordnungsplan zur Aufbewahrung zugestellt worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Buchenallee 3, 29410 Salzwedel, eingelegt werden.

Im Auftrag

Creutzfeldt

